



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Bioenergie ErWo GmbH & Co. KG, Zum Friedhof 1, 35260 Stadtallendorf – Erksdorf

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Bioenergie ErWo GmbH & Co. KG beabsichtigt ihre Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz i. V. m. Nr. 8.4.2.2 (V) und Nr. 1.2.2.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV zu ändern. Das Vorhaben soll auf dem Grundstück im Außenbereich, Zum Friedhof 1, 35260 Stadtallendorf - Erksdorf, Flur 2, Flurstück 40/1 und Flur 8, Flurstück 7/2 realisiert werden. Für dieses Vorhaben war nach § 5 Abs. 1 UVPG zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Abs. 2 UVPG ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, sodass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese wesentlichen Gründe für die Feststellung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht lauten wie folgt:

- Nach der vom UVPG im § 7 Abs. 2 geforderten überschlägigen Prüfung liegen bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vor. Demzufolge kann das beantragte Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele eines solchen Gebietes haben.
- Die wesentlichen Wirkfaktoren des Vorhabens sind Emissionen von Luftschadstoffen und Schall. Die Änderungen tragen in Summe zur Verbesserung des Emissionsverhalten und Einhaltung der nach der Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen - 44. BImSchV geforderten Grenzwerte für Stickstoffoxide der Anlage bei.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Gießen, 07.12.2022

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung IV Umwelt
RPGI-42.2-100g0100/11-2014/14